

TFWG "Tusigfüessler" Männer Wandergruppe 8630 Rüti ZH

Allgemein gültige Grundregeln

Wir sind kein Verein sondern eine kollegiale und unabhängige freiwillige Gruppe von Männern aus der Region. Wir pflegen das gemeinsame Wandern und bei Gelegenheit auch gemeinsames Singen von uns bekannten Liedern. Wir machen regelmässige Wanderungen von ca. 4 bis 8 Km und besuchen in der Regel anschliessend ein Restaurant im Zielgebiet. Jeder Mitwanderer ist für seine Ausrüstung, die erforderliche Verpflegung, seinen gesundheitlichen Zustand sowie seine Leistungsfähigkeit selbst verantwortlich. Für die Konsumation und den Heimweg haben alle grundsätzlich für sich selbst zu sorgen. Wer nicht wandern will, der begibt sich eigenständig direkt an den vorgesehenen Treffpunkt beim Ziel. Grössere Wanderungen werden im Voraus angekündigt und bedingen eine Anmeldung sowie die notwendige Kostenbeteiligung.

Eine feste Gruppe von mindestens drei "Vorwanderer" bemüht sich um den Fortbestand der TFWG. Die Vorwanderer regeln unter sich die notwendige Aufgabenverteilung und bestimmen auch wer als zusätzlicher Vorwanderer aufgenommen wird. Sie führen eine aktuelle Teilnehmerliste. Teilnehmer sind alle Vor- und Mitwanderer welche mit ihrer Unterschrift diese Regelungen vollumfänglich akzeptieren. Teilnehmer welche unbegründet mehr als ein Jahr lang nicht mehr mitgemacht haben, werden aus der Liste gelöscht.

In der Regel treffen wir uns jeweils am Dienstag um 14:00 Uhr vor dem Gemeindehaus in Rüti. Die vorgesehene Wanderung wird von einem freiwilligen "Vorwanderer" zusammengestellt und geführt. Er stellt diese Wanderung vor dem Abmarsch kurz vor und führt sie dann auch durch. Wer die Wanderung vorzeitig abbricht hat sich beim zuständigen Vorwanderer abzumelden.

Zusätzliche Bestimmungen:

- Als Teilnehmer, gelten Vorwanderer und Mitwanderer. Alle akzeptieren diese Regelungen vollumfänglich und in allen Belangen.
- Neue Mitwanderer unterstehen ab sofort diesen Bestimmungen und haben sich innert 4 Wochen als Teilnehmer definitiv anzumelden.
- Bei allen Wanderungen ist jeder Teilnehmer für seine Ausrüstung, die erforderliche Verpflegung, seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine Leistungsfähigkeit selber verantwortlich.
- Die Teilnahme an einer Wanderung ist grundsätzlich freiwillig und erfolgt immer auf eigene Gefahr. Teilnehmer welche vorzeitig die Wanderung abbrechen haben sich beim Vorwanderer abzumelden.
- Teilnehmer an einer Wanderung haben keinerlei Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Vorwanderer und der Wandergruppe.
- Während der Wanderung sind alle Anordnungen des Vorwanderers zu befolgen.
- Der Vorwanderer kann bei Bedarf Teilnehmer mit Begründung jederzeit wegschicken.
- Änderungen dieser Regeln und Bestimmungen unterstehen dem absoluten Mehr der aktuell eingeschriebenen Teilnehmer.

Dienstag den 18. November 2014

Für die Vorwanderer:

Paul Wüthrich:

Georg Stalder:

Bruno Stähelin:

Jürgen Rosinski:

Hans Heinrich Feurer:

Kurt Ammann: